

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/032/2017

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	06.04.2017
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65 - Ra/Ka

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	20.04.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.04.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung Gebäude 2 zu
Jungsauenaufzuchtstall und Errichtung/Erweiterung einer Remise (Gebäude
10), Dinklager Landstraße (Märschendorf) 2**

Sachverhalt:

Auf der Hofstelle Dinklager Landstraße 2 ist beantragt das Gebäude Nr. 2, genehmigt als allgemeine landwirtschaftliche Lagerfläche, zu einem Jungsauenaufzuchtstall für 40 Jungsauen umzunutzen. Derzeit sind die Jungsauen im Gebäude Nr. 8 untergebracht. Dieser Stall entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Mit der Umnutzung des Gebäudes Nr. 2 zum Jungsauenstall wird das Gebäude Nr. 8 abgebrochen. An dieser Stelle wird die Remise Nr. 10 erweitert.

Für die Nutzungsänderung des Gebäudes Nr. 2 zu einem Jungsauenaufzuchtstall ist eine Prüfung nach § 15 BImSchG im Anzeigeverfahren vorausgegangen. Eine Freistellungsge-
nehmigung ist nur möglich, wenn keine Immissionsrelevanten Veränderungen vorliegen. Da an dem Anlagenstandort die genehmigten Tierzahlen nicht geändert werden, liegt ein posi-
tives Freistellungsverfahren nach § 15 BImSchG vor teilt der Landkreis Vechta mit. Somit ist der Antrag gemäß Niedersächsischer Bauordnung zu prüfen.

Der Anlagenstandort liegt in der Ortslage Bokern-West im Außenbereich von Lohne auf einer bestehenden Hofanlage. Im Flächennutzungsplan Nr. 80 ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs.1 BauGB privilegiert. Das Umfeld ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Lagerfläche (Gebäude Nr. 2) zu einem Jungsauenaufzuchtstall und Errichtung/Erweiterung einer Remise (Gebäude Nr. 10) wird erteilt.

Gerdesmeyer